

2. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den
Besuch der gemeindlichen Kindergärten Schönthal und Hiltersried
(Kindergartengebührensatzung)
vom 22.12.2005 in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.06.2013

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2016 (GVBl. S. 36) erlässt die Gemeinde Schönthal folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten Schönthal und Hiltersried (Kindergartengebührensatzung):

§ 1
Änderung von Vorschriften

Die Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Schönthal vom 22.12.2005 in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.06.2013 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühren werden für 12 Besuchsmonate eines Jahres erhoben.

(2) Die Gebühren betragen im Einzelnen:

Besuchsgebühr:

bis zu einer Besuchszeit	von	2,00 Std.	18,00 € monatlich je Kind	} gilt nur für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder
	von	3,00 Std.	27,00 € monatlich je Kind	
	von	4,00 Std.	36,00 € monatlich je Kind	
	von	5,00 Std.	45,00 € monatlich je Kind	
	von	6,00 Std.	54,00 € monatlich je Kind	
	von	7,00 Std.	63,00 € monatlich je Kind	

Bei einem Besuch des Kindergartens an einzelnen Tagen z.B. nur 1 Tag in der Woche, wird die Besuchsgebühr in Abhängigkeit von der vorgenannten Besuchszeit festgesetzt.

Für Schulkinder, welche in den Ferien den Kindergarten besuchen, wird die Besuchsgebühr auf 4,00 € je Tag festgesetzt.

Spielgeld 3,00 € monatlich je Kind (gilt nicht für Schulkinder)

Bei außerplanmäßig längerer Verweildauer eines Kindes wird eine zusätzliche Besuchsgebühr von 2,00 € je angefangene Stunde festgesetzt.

Bei regelmäßigem Überziehen (Nichteinhalten) der Abholzeiten wird eine zusätzliche Besuchsgebühr von 2,00 € festgesetzt.

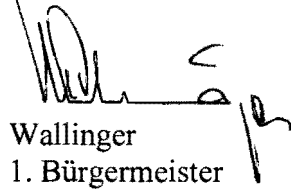
Die Festsetzung und Einhebung der zusätzlichen Besuchsgebühren erfolgt durch die Kindergartenleitung.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Schönthal, den 12. Juli 2016

GEMEINDE SCHÖNTHAL



Wallinger
1. Bürgermeister